



# Drei-jährige praxisintegrierte Erzieher\*innen-Ausbildung in Abendform(EEPA)

Herzlich willkommen zum Beratungstag

08.02.2025 \* 10:15 Uhr / 11:45 Uhr



# Ausbildung EEPA 2025 - 2028

- 3-jährige praxisintegrierte Ausbildung in Abendform
- Voraussichtlich: 28.08.2025 – Juli 2028
- Zielgruppe:  
Ergänzungskräfte in Arbeit
- Gemischte Arbeitsfelder / Klasse
  - Vorteil: Lernen voneinander und miteinander



# Mögliche Eingangsvoraussetzungen

## Mittlerer Schulabschluss (FOR) in Verbindung mit

- einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer (z.B. Kinderpflege oder Sozialassistenz)
- **oder** dem Abschluss eines einschlägigen vollzeitschulischen Bildungsganges zur Erlangung beruflicher Kenntnisse sowie der Fachhochschulreife (FHR im Berufsfeld Sozialwesen Gesundheit/Soziales - z.B. Zweijährige Berufsfachschule und Fachoberschule)
- **oder** der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. allgemeine Hochschulreife/Abitur oder Fachhochschulreife) und einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit von mindestens sechs Wochen im Umfang von 240 Stunden in Vollzeitbeschäftigung oder einer entsprechenden Verlängerung bei Teilzeitbeschäftigung in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung (z.B. ein Praktikum, ein freiwilliges soziales Jahr oder ein einschlägiger Bundesfreiwilligendienst)



# Mögliche Eingangsvoraussetzungen

- **oder** einer nicht einschlägigen Berufsausbildung und einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit im Umfang von mindestens sechs Wochen im Umfang von 240 Stunden in Vollzeitbeschäftigung oder einer entsprechenden Verlängerung bei Teilzeitbeschäftigung in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung (z.B. ein Praktikum, ein freiwilliges soziales Jahr oder ein einschlägiger Bundesfreiwilligendienst)
- **oder** einer einschlägigen Berufstätigkeit von mindestens fünfjähriger Dauer



# Besonderheiten EEPA

- Arbeitsvertrag über mind. 19,5 Stunden / Woche in einem pädagogischen Arbeitsfeld (Kita, OGS, Wohngruppe o. ä.)
- Bestätigung des Trägers (siehe Trägervereinbarung)



# Gestaltung der Ausbildungsanteile

Präsenzzeiten (Unterricht in jeweils 1 Fach bzw. Lernfeld)

- Dienstag und Donnerstag: 17:00 – 21:00 Uhr
- 2 Samstage / Monat: 09:00 – 16:00 Uhr
- Praktika im 2. Arbeitsfeld 320 Std
- 1 Intensivwochenende / Jahr: Fr, 15:00 – So, 14:00 Uhr  
(externes Tagungshaus Oer-Erkenschwick)



# Trägervereinbarung

- Jährliche, durchgängige Beschäftigung der / des Studierenden als Ergänzungskraft im Umfang von jeweils mindestens 19,5 Wochenstunden,
- Regelmäßiges gruppenpädagogisches Arbeiten in der Einrichtung / Verzicht auf Einzelbetreuungen, z. B. als Integrationskraft,
- Bereitstellung einer fachkundigen Praxisanleitung vor Ort, um einen fachlichen Austausch vor Ort / regelmäßige Reflexionen mit der / dem Studierenden im Rahmen der Ausbildung zu ermöglichen,



# Trägervereinbarung

- Praxisbesuche sowie Reflexionsgespräche durch eine Praxislehrkraft (3 – 4 / Schuljahr),
- Teilnahme am Fachschulunterricht (DI und DO: 17:00 – 21:00 Uhr, SA 14-tägig: 09:00 – 16:00 Uhr),
- Absolvierung praktischer Anteile im Umfang von 320 Std im zweiten Arbeitsfeld
- Hospitationen (mit einer Studierenden-Gruppe innerhalb der eigenen Einrichtung sowie in anderen Einrichtungen)
- Intensivwochenenden
- Prüfung /-svorbereitung



# Rahmenbedingungen für das Praktikum im 2. Arbeitsfeld

- Insgesamt müssen acht Wochen (= 320 Stunden) Erfahrung im zweiten Arbeitsfeld innerhalb der 3 Ausbildungsjahre nachgewiesen werden.
- Jährliche Blockwochen im zweiten Arbeitsfeld
- Nach individueller Absprache mit dem Arbeitgeber kann Bildungsurlaub genutzt werden
- Praxisstelle im zweiten Arbeitsfeld darf nicht zum Arbeitsfeld der Praxisstelle des ersten Arbeitsfeldes gehören
- Als Arbeitsfelder werden unterschieden:
  - Tageseinrichtungen für Kinder
  - Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen
  - Ganztagschule – schulische Ganztagsangebote
  - Offene Kinder- und Jugendarbeit
  - Sonstiges (z.B. Tagespflege)



# Rahmenbedingungen für das Praktikum im 2. Arbeitsfeld

Die geforderten Stunden setzen sich wie folgt zusammen:

- 4 Blockwochen mit 40 Stunden bzw. 4mal 2-Wochenblock mit je 20 Std. pro Woche (= 120 Std.) (40 Std. pro Schuljahr)
- Die restlichen 160 Std. können als Blockpraxis in Voll- oder Teilzeit oder als Tagespraxis (mind. 4 Std. pro Tagespraxiseinsatz / max. 120 Std. möglich) absolviert werden.
- Weitere Stunden:
  - = Zwei Intensivwochenenden (EEPA12 und EEPA 13)
  - = Teilnahme an drei Hospitationen von Mitstudierenden
  - = Ausrichtung einer Hospitation für Mitstudierende



# Freistellungen

- **Intensivwochenenden**
  - 1. Ausbildungsjahr: im April; Sa, 9:00 Uhr – SO, 14:00 Uhr
  - 2. Ausbildungsjahr: im Februar; FR, 15:00 Uhr – SO, 14:00 Uhr
  - 3. Ausbildungsjahr: im Februar; FR, 15:00 Uhr – SO, 14:00 Uhr
- **Examensvorbereitung im letzten Ausbildungsjahr:**
  - In der Regel drei Tage vor den Osterferien und zwei Tage nach den Osterferien von 9:00 Uhr – 16:00 Uhr
- **FS-Examen**
  - In der Regel im Mai des Jahres
  - Drei Klausuren im Vormittagsbereich



# Organisationsstruktur EEPA

- Präsenzzeiten (Unterricht) - Lernfeldorientierung
- Selbstlernphasen
- Portfolioarbeit & jährliche Portfoliogespräche
- Praxis (inkl. Betreuung + Praxisbesuche 4 / SJ)

Freiräume für  
eigenständige Weiterentwicklungen  
unter Berücksichtigung  
der jeweiligen Praxis



# Stundentafel EEPA

3 Lernbereiche:

- Fachrichtungsübergreifender Lernbereich
- Fachrichtungsbezogener Lernbereich
- Differenzierungsbereich



# Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

- Deutsch/Kommunikation
- Naturwissenschaften
- Politik/Gesellschaftslehre
- Fremdsprache Englisch (keine FHR in EEPA in 2025 2026 möglich)



# Fachrichtungs**bezogener** Lernbereich

## Lernfelder 1 – 6

1. Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
2. Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
3. Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern



# Fachrichtungsbezogener Lernbereich

## Lernfelder 1 – 6

4. Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten (Berücksichtigung: 10 Bildungsbereiche) – Sperrfach (mindestens „ausreichend“ am Ende des Schuljahres)
5. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
6. Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren



# Fachrichtungsbezogener Lernbereich

- Religionspädagogik (evangelisch / katholisch)
- Projektarbeit (Teamarbeit ab 2. Ausbildungsjahr)
- Praxis der Kinder- und Jugendhilfe (Sperrfach)
- Vertiefungsfächer (z. T. klassenübergreifend)
  - Bildungsbereichsvertiefungen – jährlich neu zu wählen
  - Zertifikatskurse (Bewegung, KESS, Prävention)
- Praktikum in einem 2. Arbeitsfeld



# Differenzierungsbereich

- Datenverarbeitung
- Kein Unterricht in Mathematik (da FHR nicht möglich)



# Praxis der Kinder- und Jugendhilfe

- Praxisbesuche durch die Fachlehrer\*innen
- Reflexionsgespräche / schriftliche Reflexionen & Jahres-Protokolle nach festgelegter Tagesordnung
- Regelmäßiger Austausch mit der Praxisanleitung
- Gemeinsame TN-Hospitationen zu fachlichen Themen



# Zensuren / Zeugnisse

- Jährliche Zensuren in allen Fächern / Lernfeldern
- Regelmäßige Rückmeldungen per FL
- Grundlagen der Benotung:
  - Mündliche Mitarbeit
  - Präsentationen
  - Hausaufgaben / SLP-Aufgaben
  - Portfolio-Weiterentwicklung / Portfoliogespräche
  - Tests / Klausuren



# Zensuren / Zeugnisse

- Jährliches Versetzungszeugnis (EEPA11 / EEPA12)
- Abschlusszeugnis EEPA13
- Versetzungswirksame Sperrfächer: Praxis, Lernfeld 4 (mindestens „ausreichend“ am Ende des Schuljahres)



# Prüfungen EEPA 13 2028

- FS-Examen
  - In der Regel im Mai des Jahres
  - Drei Klausuren
- Kolloquium (Einzel-, Partner- oder Gruppenleistung)



# Jährliche Kosten

- Bildungsbeitrag: 40 €
- Intensivwochenende: 150 €
- Eigenes digitales Endgerät & Drucker & Zubehör
- Kosten für eigene Fachliteratur
- Fahrtkosten (wohn-, arbeitsortbezogen)



# Bewerbungsunterlagen

- Anmeldung bei SchülerOnline [www.schueleranmeldung.de](http://www.schueleranmeldung.de)  
(Vom System erzeugtes Anmeldeformular – bitte unterschreiben & als Deckblatt der Bewerbung zufügen)

Reihenfolge der schriftlichen Bewerbung zzgl. o. a. Deckblatt:

1. Anschreiben / Motivationsschreiben
2. Lebenslauf mit Foto → **Aktuelle Mailadresse und Handynummer**
3. Kopie des gültigen Personalausweises
4. Letztes Zeugnis (Kopie, kein Original)



# Bewerbungsunterlagen

5. Ggf. Nachweis praktische Voraussetzungen (240 h VZ bzw. entsprechende Verlängerung in TZ oder Vorausbildung \* vgl. Zeugniskopien)
7. Arbeitsvertrag über mind. 19,5 St/Woche
8. Trägervereinbarung (siehe Homepage der Schule)
9. Infektionsschutzbelehrung § 43 IfSG (Kopie, kein Original)



# Bewerbungsunterlagen

10. Erweitertes Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII / § 30a BZRG \* bei Ausbildungsbeginn nicht älter als 3 Monate
11. Ggf. Beratungsnachweis des ASBK / Teilnahme Beratung
  - Unterlagen (Punkt 6 – 11) können bzw. müssen nachgereicht werden; insbesondere Punkt 10



# Bewerbungsunterlagen

- Schriftliche Bewerbungen / nachzureichende Unterlagen bitte postalisch an
  - Alice-Salomon-Berufskolleg  
Eyla Meinecke  
Akademiestraße 46 – 48, 44 789 Bochum
  - ODER per Einwurf in den Schul-Briefkasten  
(Seiteneingang Akademiestraße)



# Beratung Fachschule

- Gesonderte Beratung für die Fachschule und ihre verschiedenen Ausbildungsformen durch FS-Bildungsgangleitungen siehe Homepage.



# Anmeldeschluss

- Anmeldefenster Schüler-Anmeldung Online:  
10.02. – 28.02.2025
- Aufnahme-Info an die Teilnehmer\*innen etwa in 04 2025 (sichtbar auch in Schüler-Anmeldung Online)
- Ggf. Warteliste / Nachrückverfahren
- Evtl. offene Unterlagen müssen bei Aufnahme am 1. Unterrichtsabend eingereicht werden
- Evtl. Rückfragen bitte an: [Eyla.Meinecke@alice-salomon-bk.de](mailto:Eyla.Meinecke@alice-salomon-bk.de)



# Verabschiedung

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit